

15.21

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Pröll: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher dieser Debatte und der Dringlichen Anfrage heute an mich! – Herr Abgeordneter Kogler, ja, ich bin immer da, wenn es um Dringliche Anfragen oder um andere Fragen des Parlaments geht und ich nicht im Ausland bin und verfügbar bin. Deswegen ist es auch eine Selbstverständlichkeit für mich, dass ich heute hier bin, um die Fragen, die an mich gestellt sind, entsprechend zu beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das schmälert aber nicht auch die Möglichkeit, dass Staatssekretäre mich vertreten, wenn es eben **nicht** möglich ist. Deswegen freut es mich, dass wir beidehier sitzen, und ich will Ihnen zu Ihren Fragen auch sehr detaillierte Antworten, soweit es in meinem Bereich möglich ist, geben will.

Zur **Frage 1:**

Wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ja wissen, war ich in dem der Anfrage zugrunde liegenden Zeitraum in einer anderen Funktion tätig, zum Teil noch gar nicht in politischer Verantwortung. Ich war in keiner Weise zu irgendeinem Zeitpunkt in das Ausschreibungsverfahren involviert beziehungsweise auch über die Details informiert. Es entzieht sich daher absolut meiner Kenntnis, ob es Einflussnahmen gab oder ob Informationen weitergegeben wurden. *(Abg. Dr. Gabriela Moser: Sie sind ja auch kein Finanzminister, nicht wahr? Sie sind heute Vizekanzler!)* – Kein Grund zur Nervosität, Frau Abgeordnete Moser!

Zur **Frage 2:**

Ich gehe davon aus, dass die Frage der Entsendung von Kommerzialrat Plech in die Aufsichtsräte von BUWOG und BIG nach den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Vorschriften auch geprüft wurde.

Zur **Frage 3:**

Wie mir von den Experten des Bundesministeriums für Finanzen berichtet wird, wurde das Privatisierungsverfahren den Gesetzen und prozeduralen Vorgaben entsprechend offen, transparent und objektiv abgewickelt. Meiner Information nach konnte immer nur der Bestbieter den Zuschlag bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur **Frage 4:**

Der Rechnungshof hat in einer Ex-post-Betrachtung die bloß informativen Kaufpreisansätze im Rahmen des Gesamtangebots für die einzelnen Wohnbaugesellschaften verglichen und daraus den Schluss gezogen, dass es vorteilhafter gewesen wäre, jede Gesellschaft einzeln an den jeweiligen Bestbieter zu verkaufen. – In einer Ex-post-Betrachtung!

Zur **Frage 5:**

Die Bewertungskommission für den Zuschlag im genannten Zeitraum bestand während der gesamten Zeit aus denselben Mitgliedern. Es waren dies Dipl. Ing. Rainer Wieltsch, Vorstandsmitglied der ÖIAG, Dr. Peter Michaelis, Sprecher des Vorstandes der ÖIAG, Sektionschef Dr. Gerhard Steger, Bundesministerium für Finanzen, Dr. Rudolf Lessiak, Vergaberechtespezialist, Univ. Prof. Dr. Josef Aicher, Experte für Handels- und Vergaberecht, Dr. Josef Mantler, Bundesministerium für Finanzen, Ministerialrat Heinrich Traumüller, Bundesministerium für Finanzen, Dipl. Soz. Dkfm. Michael Swoboda, Bundesministerium für Finanzen.

Zur **Frage 6:**

Änderungen der Vergabebedingungen, Frist- und Verkaufsmodalitäten gab es im Verlauf des Vergabeverfahrens **nicht**. Lediglich aufgrund der hohen Zinsabschläge in Höhe von rund 60 Millionen € für das Zinsänderungsrisiko, welche dem Bund im Rahmen der ersten Bieterunde bekannt wurden, hat der Bund die Zuschlagsfrist in der zweiten Bieterunde verkürzt, um diesen Kaufpreisabschlag zu minimieren.

Zur **Frage 7a:**

Wie meine Experten auch berichten, war die Vornahme einer zweiten Anbotsrunde deshalb erforderlich, weil im Rahmen der ersten Anbotsrunde ein Zusatzangebot unterbreitet wurde, welches mit Auflagen versehen war und deshalb nicht hinlänglich bewertet werden konnte.

Zur **Frage 7b:**

Ich verweise hier auf die Ausführungen zu Frage 6.

Zu den **Fragen 8 bis 12:**

Auch hier kann ich bezüglich meiner Amtsführung nur auf die Frage 1 verweisen. Ich war zu dieser Zeit, wie erwähnt, in anderen Funktionen tätig und kann daher keinerlei diesbezügliche Auskünfte geben. (*Abg. Mag. Kogler: Sie haben das Wissen im Ministerium, Sie sind ja kein Privatminister!*) – Sie haben die Fragen an mich gestellt, Herr Abgeordneter Kogler, und ich beantworte sie hiermit.

Zur Frage 13:

Die Beilage 14.1.2b wurde von der vom Bundesministerium für Finanzen dafür beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus und Deringer erstellt, war ein integrierender Bestandteil des Kaufvertrages und stellte eine Punktation über die künftige Ausgestaltung der Einweisungsrechte dar. In dieser Punktation wurde festgehalten, dass der Bund auf die Einweisungsrechte sowohl beim Verkauf ganzer Liegenschaften als auch einzelner Wohnungseigentumsobjekte verzichtet.

Zu Frage 14:

Der Kaufvertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus und Deringer formuliert.

Zur Frage 15:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, war ich in diesem Zeitraum in einer anderen Funktion tätig. Ich kann daher auch dazu keine Aussage treffen.

Zur Frage 16:

Die Frage des Fortbestands der Einweisungsrechte wurde von den Bietern im Zuge des Verkaufsprozesses angesprochen. Daraufhin wurde dieses Thema durch die bereits angesprochene Punktation im Rahmen des Kaufvertrages vor Anbotlegung geregelt. Es ist daher unzutreffend, dass im Rahmen der Detailregelungen über die Einweisungsrechte, welche im Februar 2005 abgeschlossen wurden, ein nachträglicher Verzicht erfolgt wäre, zumal in der zitierten Punktation, welche vor Angebotslegung bereits allen Bietern im Rahmen des Abtretungsvertrages bekannt war, der Verzicht auf Einweisungsrechte im Fall der Veräußerung bereits ausdrücklich festgelegt wurde.

Zur Frage 17:

Hierbei handelt es sich nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine wirtschaftliche Überlegung, um mit dem Verkauf von Wohnungen keine Verfügungsbeschränkungen zu treffen, die zu einem Kaufpreisabschlag geführt hätten. Die Finanzprokuratur wurde lediglich mit den Vorhaltungen des Rechnungshofes im Nachhinein konfrontiert und es wurden ihr zur Überprüfung der Angelegenheit sämtliche Unterlagen, die sich auf das Einweisungsrecht bezogen haben, zur Verfügung gestellt. Die Finanzprokuratur hat den Ausführungen des Rechnungshofes klar widersprochen.

Zur Frage 18:

Ich verweise auf die Beantwortung 3365/AB vom 21.3.2009, wo in Frage 5 der Sachverhalt zu dieser Frage klar dargestellt ist.

Zu den **Fragen 19, 20, 23 und 24:**

Eine Durchsicht der während der Amtszeit von Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser geleisteten Zahlungen durch das Bundesministerium für Finanzen hat ergeben, dass folgende Honorare für Aufträge des Bundesministeriums für Finanzen beglichen wurden:

Peter Hochegger und Firmen, an denen eine Beteiligung (Firma Matrix) bekannt ist:
Gegenstand, geleistete Zahlung.

Erstens: Gegenstand: PR-Beratung bei der Information der Öffentlichkeit über finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Budgetsanierung, offener Brief der Bundesregierung zum Nulldefizit inklusive Inseratkosten, Konzept Euro-Umstellung inklusive Umsatzsteuer: geleistete Zahlung 653 697 €;

Information und Kommunikationskampagne für kleinere und mittlere Unternehmen:
2 359 895 €;

Logo und Design für Finanz- und Zollämter, Euro-Berater auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (Firma Matrix), inklusive Umsatzsteuer: 25 956 €;

Designentwicklung Finanz-online und Infotour Steuerreform 2005 inklusive Umsatzsteuer 63 414 €.

Zu Walter Meischberger und Firmen, an denen eine Beteiligung beteiligt ist, sind keine Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen bekannt. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass in dieser Auflistung nur jene Aufträge Berücksichtigung finden konnten, bei welchen eine Beteiligung der genannten Personen natürlich bekannt ist.

Zu den **Fragen 21, 22 und 25:**

Auftragsvergaben von anderen Ressorts fallen **nicht** in die Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen. Dazu liegen mir daher keine Aufzeichnungen vor.

Fragen von Auftragsvergaben von ausgegliederten Rechtsträgern fallen in die operative Zuständigkeit der Unternehmensorgane dieser Gesellschaften. Auch diese Fragen betreffen somit keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen im Sinne Art. 52 Abs. 2 B-VG. Auch dazu liegen mir daher keine Aufzeichnungen vor.

Zur **Frage 26:**

Die steuerlichen Belange wurden wie bei jedem anderen Steuerpflichtigen unter Wahrung der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht vom zuständigen Finanzamt gesetzeskonform behandelt.

Zu den **Fragen 27 und 29:**

In Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage, Herr Abgeordneter Kogler, vom 15. Dezember 2005, 2434/J, wurde bereits die Frage der Schenkungssteuerpflicht ausführlich behandelt. Es gab zu dieser Zeit auch gegenteilige Meinungen von Rechtsexperten zu Dr. Fellner, die die Ansicht der Finanzverwaltung bestätigt haben. Das wissen Sie ganz genau. Letztendlich wurden alle Fragen auch im Rechnungshofausschuss behandelt.

Zur **Frage 28:**

Die Beurteilung, ob eine Steuerhinterziehung vorliegt, obliegt alleine dem für den Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Vorschriften des materiellen Steuerrechts, der Bundesabgabenordnung bezüglich des Verfahrens und des Finanzstrafrechtes.

Zur **Frage 30:**

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ist ein Recht der Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Ihnen obliegt die Entscheidung, nicht der Bundesregierung. Aus meiner Sicht sind jetzt der Staatsanwalt und die Justiz am Zug. Die Vorwürfe sind von Staatsanwalt und unabhängiger Justiz restlos aufzuklären. Das Bundesministerium für Finanzen wird die Arbeit der Staatsanwaltschaft bestmöglich und intensiv unterstützen.
(Beifall bei der ÖVP.)

15.31

Präsidentin Mag. Barbara Prammer: Wir gehen nun in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam dass gemäß der Geschäftsordnung kein Redner/keine Rednerin länger als 10 Minuten sprechen darf. Jedem Klub steht eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zu.

Als Erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Moser. Ich stelle die Uhr auf genau diese 10 Minuten. – Bitte.